

Galle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1914. Nr. 28.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Bezugspreis für Halle und Vereine 2.00 MZ. durch die Post bezogen 2 MZ. für das Vierteljahr. Die Galle'sche Zeitung erscheint wöchentlich postfrei. — Gratis-Belegten: Galle'scher Courier (inkl. Beleggen), 24. Unterhaltungsbeilage (Sonntagsheft), Galle'sche Mitteilungen, Illustrierte Wochenbeilage, Galle'sche Provinzialblätter, Sonderbeilage (für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die sechsstelligen Solonakette oder deren Raum für Halle und den Gaußkreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Retorten am Schluß des Redaktionszeitungshefts 100 Pfennig. Anzeigengebühren bei der Expedition in Halle (Sachsen) sind bei allen bekannten Anzeigenexpeditionen.

Verkaufsstelle in Halle (Sachsen): Leipziger Straße Nr. 62/63. Telefon 8108 u. 8109; Redaktions-Telefon 8110. Vertriebsleiter: Dr. Strömann-Steinberg Halle (Sachsen).

Sonnabend, 17. Januar 1914.

Verkaufsstelle in Berlin: Bernburger Straße 20. Telefon Amt Kurirtel Nr. 2220. Druck und Verlag von Emil Galle, Halle (Sachsen).

Olympia 1916.

Sport adekt! Wenn eine Nation Sport treibt, so heißt das, daß sie aus den ersten Einrichtungen heraus ist und sich Dinge erlauben kann, die ritterlich sind. Von der Höhe ihres Sports herrieden bilden darum auch die Engländer so verächtlich auf Nationen, die sich das noch nicht leisten. Daher des Kaisers Sinn für den Sport. Er will den Weltlern zeigen, daß wir nicht mehr die armen Verarmten sind. Auch wir erheben uns zum Olymp.

Das Turnen ist der deutsche Ursprung. Aber es ist nicht der Wettkampf im eigentlichen Sinne, so wie man ihn heute betreibt. Die sogenannte Leichtathletik ist das Moderne. Dazu auch noch Reiten, Radfahren und andere Leistungen, an die der Turner aller Art nicht dachte. Und dieser Sport ist international.

Alle vier Jahre findet der große Weltbewerb statt, wie einst im alten Olympia. Das letzte Mal war es in Stockholm. Die Deutschen schnitten dort mit nur mäßigem Leistungserfolg ab, wurden von den Amerikanern bei weitem ausgeföhnt, mußten in einzelnen Klassen sogar vor den Finländern die Segel streichen, wurden im Reiten von den schwedischen Offizieren geschlagen. Der Grund war leicht zu finden. In Deutschland war alles private Vorbereitung. In den fremden Staaten aber gilt Olympia als nationale Ehrenfrage: der Staat gibt gewaltige Summen her, um Sportler und Trainer heranzuzüchten, um eine Auswahl der besten Menschensportler unter den für Olympia sich meldenden jungen Leuten zu ermöglichen und um diese dann vier Jahre lang zu schulen.

Die nächsten olympischen Wettkämpfe finden 1916 in Berlin statt, auf dem klassischen Gelände im Grunewald, dem „Stadion“, das wir der Kraft des Staatsministers a. D. v. Bobbiestri verdanken. Dafür gilt es zu rüsten. Der preussische Staat hat seinerseits schon 100 000 Mark für Olympia 1916 angewiesen. Das Reich sollte, wie die Regierung vorgezogen hat, das Doppelte leisten. Aber in der Kommission des Reichstages hat lobende Mehrheit, bestehend aus Zentrum und Sozialdemokratie, den verlangten Betrag abgelehnt. Das hatte niemand erwartet. Nunmehr besteht es von der schiedlich unterrichteten Kommission aus das besser zu unterscheidende Menum appellieren und retten, was zu retten ist!

Die Olympiade findet unter allen Umständen in Berlin statt, wir müssen daran teilnehmen und wir müssen entweder einen guten Eindruck machen oder uns blamieren. Schweden gab für 1912 für seine Beteiligung nicht weniger als 146 000 Mark aus, also, wenn man die Bevölkerungszahlen vergleicht, etwa das Doppelte dessen, was jetzt bei uns verlangt wird. Bei uns hat in den letzten Jahren die Wirtschaft außerordentlich zugenommen, jedem Schüler brennen die Augen, wenn er vom Wettkampf und Steinbofen und Diskuswerfen und Stabhochspringen hört, im Jahre hielten die Studenten abends noch dem Dienst Kausen und sogar die Fabrikarbeiter betätigen sich an sportlichen Wettkämpfen. Es hat sich dabei gezeigt, daß wir über prächtiges Material verfügen. Ein Charlottenburger Schnellfahrer hat nurlich in Italien auf einer internationalen Konferenz 100 Kilometer hintereinander in etwas über 10 Stunden gemacht, ohne einen einzigen Schritt dabei zu laufen, und ähnlich leistungsfähige Leute haben wir in Mengen.

Es kommt nur darauf an, daß wir ihre Vereine in den Stand setzen, ein straffes Training tagelang durchzuführen und den jungen Sporttreibenden unter Umständen längeren Urlaub durch finanzielle Unterstützung zu ermöglichen. Da muß der Reichstag heranzukommen, sonst blamieren wir uns.

Der braunschweigische Herzog in Berlin.

Am Anlaß der Investitur des Sohnes Ordens vom Schwarzen Adler ist gestern vormittag 10 Uhr 49 Minuten der Herzog von Braunschweig zum offiziellen Besuch nach seiner Kronbesichtigung in Berlin eingetroffen. Auf dem Bahnhof waren der Kaiser in der Uniform der Leib-Garde-Hularen, der Kronprinz und die königlichen Prinzen, der Kommandant des Regiments der Jäger zu Fuß und andere erschienen. Eine Ehrenkompanie des Augusta-Regiments wurde auf dem Bahnhofe die militärischen Ehrenbegleiten. Nach herzlicher Begrüßung schritten der Kaiser und der Herzog die Front der Ehrenkompanie ab. Der Kaiser geleitete den Herzog im Automobil nach dem königlichen Schloß. Auf dem Wege wurden der Kaiser und der Herzog vom Publikum herzlich begrüßt. Der Herzog nahm in den Mecklenburgischen Zimmern Wohnung, wo er von der Kaiserin empfangen wurde.

Zu Ehren Seiner königlichen Hoheit des Herzogs Ernst August von Braunschweig fand gestern im königlichen Schloß Glatzafel statt. Der Kaiser brachte folgenden **Erzählung aus:**

„Eure königliche Hoheit in Meiner Residenz Berlin als Herzog von Braunschweig willkommen zu heißen, ist mir und der Kaiserin eine herrliche Freude. Dankbar empfinden wir es, daß Eure königliche Hoheit so bald nach Ihrer Kronbesichtigung uns die Ehre Ihres Besuchs schenken.“

Seit im Schloß der preussischen Könige ein Herzog von Braunschweig als gern gesehener Gast begrüßt werden konnte, somit seit der Zeit, wo Braunschweiger tüchtige preussische Truppen führten und preussische Wehrmännlichkeit wurden, sind lange Jahre dahingegangen. Die Beziehungen Braunschweigs zu Braunschweig aber zu pflegen, war mir wie Meinen Vorfahren an der Krone ein lieb gewordenes geschäftliches Verhältniß. Diese Beziehungen getreuer Nachbarschaft sind auch bei den meisten Fürsten, die als Deutschen Braunschweigs Tränke auf zu verwalten hatten, in guter Gut gewesen. Ich vertraue, daß in aller Zukunft anquieschen Preußen und Braunschweig der Welt eines engen brüderlichen Einvernehmens leben wird, das beide Staaten sich in ihrem Bestehen und in ihrer Eigenart als unantastbare Stütze der nationalen Einheit achten und schätzen werden.

Eure königliche Hoheit bringe ich freudig die Versicherung entgegen, daß mit Ihrer Übernahme der Regierung Braunschweigs in den Kreis der deutschen Fürsten ein Landesherren eintraten ist, der sein Gelübnis für Kaiser und Reich mit deutscher Treue erfüllen wird. Ein glänzendes Beispiel hat er gesetzt, daß die Eure königliche Hoheit nicht nur als einer Fürst hohen Verbindens im Reich, sondern mit Liebe und mit stolzer auch als ein Ehemann betrachtet darf, der mir im Herzen nahesteht. In der Stunde dieses festlichen Zusammenkommens, an dem die geliebte einigste Tochter im Geiste teilnimmt, erlaube ich mir, dem neuen Herrscher, dessen für den ich mich freuen, durch die Eure königliche Hoheit nicht nur als einer Fürst in Sohn geboren sind. Mögen fort und fort beglückende Wirkungen davon ausgehen für unsere Häuser, für Braunschweig und für Preußen. Meine innigen Wünsche lasse ich zumachen in den Ruf: Ihre königlichen Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Braunschweig sei Leben hoch, hoch, hoch!

Seine königliche Hoheit der Herzog antwortete darauf wie folgt:

„Eure Majestät darf ich Meinen ebenso ehrfurchtsvoll wie herzlichsten Dank sagen für die überaus gültigen und höchst freundlichen Aufnahme, die ich bei dem ersten Besuche nach Meinem Regierungsantritt heute bei der Kaiserin Majestät gefunden habe; insbesondere aber jene von Meiner Majestät für die unablässigen Worte, die Eure Majestät gerührt haben, jedoch an mich zu richten und die einen lebhaften Widerhall in mir gefunden haben.“

Als eine der besten und wichtigsten Aufgaben Meiner Regierung betrachte auch ich es, zum Reiche und zu Preußen und vor allem zu Eure Majestät auf die herzlichsten und persönlichen Beziehungen zu pflegen. Ohne solche können die braunschweigischen Lande nicht gedeihen.“

Gleich Eure Majestät vertraue ich hierbei auf Gottes Weisheit und möchte nichts schmelzen, als daß jene Verhältnisse, die heute zwischen uns bestehen, sich fortwährend festhalten; insbesondere aber jene von Meiner Majestät für die unablässigen Worte, die Eure Majestät gerührt haben, jedoch an mich zu richten und die einen lebhaften Widerhall in mir gefunden haben.“

Die Kaiserin, Meine geliebte Gemahlin, weiß, wie schon Eure Majestät betont haben, mit allen Gedanken in dieser Stunde unter uns und auch über uns, und ich bin froh, in der Empfindung dessen, daß es mir bedeutet ist, die mich beseligen Gesichte in den Ruf auszusprechen zu lassen: Seine Majestät der Kaiser und Königin und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin sei Leben hoch, hoch, hoch!

Der Herzog von Braunschweig und Prinzessin und Prinz Mar von Baden besuchten gestern den Reichskanzler von Bethmann Hollweg. Am Nachmittag empfing der Reichskanzler den braunschweigischen Staatsminister Wolff.

Der Kaiser hat dem Gesolge des Herzogs von Braunschweig Ordensauszeichnungen verliehen und Geschenke überreicht. Der herzogliche Staatsminister Wolff erhielt den Kronorden erster Klasse, Hofmarschall v. Klenck den Stern zum 2. Kronorden zweiter Klasse. Dem braunschweigischen Bevollmächtigten zum Bundesrat Herr v. Schö, Legationsrat von den überreichte der Kaiser sein Bild mit eigenhändiger Unterfertigung.

Deutsches Reich.

Der Ausuß des Reichstages zur Beratung und Regelung des Submissions- und Lieferungsverfahrens folgenden Beschlus:

„Die niedrigste Geldforderung als solche darf für die Entscheidung über den Zuschlag keineswegs den Ausschlag geben. Der Zuschlag darf nur auf ein jeder Beziehung annehmendes, die höchste, rechtliche Ausführung der betreffenden Leistung oder Lieferung gewährleistendes Gebot erteilt werden. Weiter wurde beschlossen, von der Berücksichtigung bei der Erteilung des Zuschlages die Angebote solcher Bewerber auszuschließen, die nicht die nötige Gewähr bieten, die ihren Verpflichtungen aus der Arbeit und Anfertigung der Lieferung nicht nachkommen oder unter einem angemessenen Preise bleiben. Als angemessen soll der Preis gelten, bei dem auf die einschläglichen Geschäftskonten herkommenden Selbstkosten der handels- und gewerbeübliche Nutzen eingeschlossen ist. Welche Angebote unter dem angemessenen Preise stehen, soll unter Einwirkung sachverständiger Sachverständiger und Kaufleute aus dem betreffenden Sonderbeleg festgestellt werden.“

Die ersten Maßnahmen?

Die „Leipziger Zeitung“ läßt sich aus Berlin berichten: „Die Vorgänge in Bayern dürften eine eingehende Prüfung verschiedener militärischer Fragen im Gefolge haben, die im Verlaufe der Verhandlungen über die Angelegenheit hervorgerufen sind. Daß man von dem früheren Braude, die Eschschöhringer Angelegenheit der Reichslande dienen zu lassen, abgegangen ist, hat die obenstehende Erwähnung gezeigt, daß die Reservisten des 29. Regiments aus der Umgegend von Jülich sich an den Kundgebungen in der Stadt beteiligten. Man wird daher, wie in militärischen Kreisen verläuft, vermutlich wieder zu der alten Übung zurückkehren. Auch wird man sich bei der Einstellung der mehrjährig freiwilligen die Zeit etwas näher auf die 15. Jahrgänge verhalten lassen, da es noch der Beobachtung der Regimentskommandeure über die Einstellung selbständig zu entscheiden hat. Die Einjährig-Freiwilligen werden hieron nicht berührt.“

Nichts als Gerüchte.

Die gestern abend von mehreren Seiten verbreiteten Gerüchte über einen bevorstehenden Wechsel auf dem Reichsfinanzposten, im Ausdrückigen Amt und im Reichsfinanzamt, wie auch über eine angebliche Erkrankung des Reichsfinanzministers werden uns an den zuständigen Stellen als müßige Erfindung und Bescheid.

Empfang des Statthalters von Wedel beim Kaiser. Der Kaiser hat gestern mittag den Statthalter von Eschschöhringen, Grafen von Wedel, in Audienz empfangen.

Kleinere politische Nachrichten.

* Kurze Anfrage des Abg. Grabberger. Der Abg. Grabberger richtet an den Reichskanzler folgende kurze Anfrage: „Am 28. November 1913 ist zu Berlin eine Vereinigung Berliner Schumannisten“ gegründet worden mit dem satzungsmäßigen Zweck: „Förderung einer sorgfältigen Gestaltung, Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit, Förderung des Landesangehens, Erhaltung unserer Jubiläen, Erneuerung der letzten Ehre für verlorene Kameraden, Hilfe für Witwen und Waisen.“ Die Befandlung „politisch und dienstlicher Angelegenheiten“ war satzungsmäßig grundsätzlich ausgeschlossen. Am 2. Dezember 1913 hat der Reichskanzler dem Reichstag folgenden Tagesbefehl: „Am 28. v. Mts. haben verschiedene Versammlungen von Schumannisten stattgefunden, in denen eine Vereinigung Berliner Schumannisten“ gegründet worden ist. Ich verziele sämtlichen Beamten der Schumannisten in Bundespolizeibezirk Berlin, Einladungen zu solchen Versammlungen zu erteilen, sich an denselben Versammlungen zu beteiligen, Verfügung d. 12. 18. 1913, 2. 1913.“ Auf dem 8. Dezember 1913 eingereichte Gesuch um Genehmigung der Vereinsammlungen wurde am 24. Dezember der Befehl: „Die Genehmigung zur Gründung der „Vereinigung Berliner Schumannisten“ wird nicht erteilt, 23. 1913.“ Gründe der Verweigerung der Genehmigung sind nicht angegeben und aus dem satzungsmäßigen Zweck der geplanten Vereinigung gewiß nicht zu entnehmen. Weisheit unterm 16. Dezember wurde der Vorliegende der Vereinigung unter seiner Schöpfung seiner persönlichen Interessen gegen seinen Wunsch nach Abreise verweigert. Was gebietet der Reichskanzler zu tun, um der im Reichsbezirkgesetz aus dem Berliner Schumannisten gegründeten Vereinigung gegenüber dieser Maßnahme preussischer Behörden Stellung zu verbriefen?“

* Die Substanzkommission des Abgeordnetenhauses hat sich am Donnerstag nach der Plenarsitzung konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde an Stelle des Abgeordneten v. Rentz, Bischoff der Abgeordnete v. Müller (kon.), zum Stellvertreter der Vorstehende der Abgeordnete v. Prütz (freisinn.) gewählt.

* Die Wiederaufnahme im Disziplinerverfahren. Die Reichstagskommission zur Beratung eines Gesetzesentwurfes über die Wiederaufnahme im Disziplinerverfahren nahm einen Antrag der Nationalliberalen und Sozialisten an, der die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Verfahrens für alle Fälle verbot, in denen eine Strafe durch den Richter ausgesprochen ist.

* In der Zweiten Kammer des baltischen Landtags erklärte Staatsminister Herr v. Dutsch, er müße nicht die Behauptung des sozialdemokratischen Redners v. Brand-Mannheim, daß alle großen Geistesfrüchte des Großvolkes seien, ein Fragezeichen setzen. Die Regierung, erklärte der Staatsminister weiter, werde mit allen Parteien arbeiten und müsse es ablehnen, die Arbeit mit dem Großvolk allein gegen das Zentrum zu machen. — Finanzminister Reinhold erklärte bezüglich der Verlängerung der Zeit zur Abgabe der Vermögensverhältnisse zum Wahlrecht, daß als Ende der 31. Januar bekannt bleibe. Von neuen Militärverträgen sei ihm nichts bekannt, es liege auch kein Antrag dazu vor.

* Die in Aussicht gestellten Belastungsstellen für das Reich und Preußen sind immer festzulegen ist, doch ist demnach Bundesrat und Staatsministerium befähigt werden. Man rechnet damit, daß die Stellen den Parlamenten Anfang Februar ausgehen können.

Verhandlung gegen Tiliak und Genossen in der Berufungssinstanz.

Gestern vormittag um 10 Uhr begann vor dem Oberkriegsgericht des königlichen Gouvernements die Berufungsverhandlung gegen die Zeuoffiziere, die feinerzeit in die „Kriegsaffäre“ verwickelt waren. Die Verhandlung wird wieder alle die unerschiedlichen Dinge gutzute treten lassen, die unter öffentliche Meinung nachgerade genügend beschäftigt und angeht haben, und

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 16. Januar 1914.

Am Bundesratsstische: Kühn, Wild v. Hohenborn, Eolpar.
Präsident Dr. Raempp eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 5 Minuten.

Auf der Tagesordnung standen zunächst kleine Anfragen.

Abg. Hofrichter-Röll (Soz.) fragte:

Ob dem Herrn Reichsanwalt bekannt, daß einem jungen Manne namens Walter Stoeder in Köln der Berechtigungschein für den einjährig-freiwilligen Militärdienst mit der Begründung entzogen worden ist, daß sich Stoeder als Sozialdemokrat in besonderem Maße in staatsfeindlichen Sinne agitativ betätigt habe?

Ob der Herr Reichsanwalt geneigt, den geschädigten Walter Stoeder wieder in den Besitz der von ihm ordnungsgemäß erworbenen Berechtigung zu bringen?

Generalmajor Wild v. Hohenborn: Die Angelegenheit unterliegt der Prüfung der Verwaltungsbehörde. Eine Beanstandung kann deshalb zur Zeit nicht erfolgen. Die Frage der Abg. Dr. Müller-Meinigen und Dieckhoff (Fortf. vgl.) nach dem Verbot des Neuen Vormalischen Tagesblattes in Stuttgart durch den Kommandeur des bayerischen Regiments wird zurückgezogen, da der Oberst das Verbot zurückgenommen hat.

Abg. Dr. Freudenberg (Str.) fragte:

Ist es richtig, daß die Einfuhr von Getreide und besonders von Futtermittel leichtfertiger Ernte aus dem Ausland, speziell aus Russland, eine sehr große und größere wie in anderen Jahren ist?

Ist es richtig, daß große Mengen Getreide als Futtermittel zu dem Getreidezoll ohne Denaturierung resp. keine Kennzeichnung als Mischgetreide von den äußeren Zollbehörden im Herbst 1913 abgefertigt wurden, die auf Grund ihrer besonderen Beschaffenheit als Mais- und Braugerste vollständig geeignet und als solche zu verzehren waren, weil die russische Getreide letzter Ernte trocken geerntet wurde und vorzügliche Keimfähigkeit hatte?

Ist es richtig, daß Getreide mit starkem Befehl von Flughaher zur Einfuhr gelangte, obwohl der Verdacht besteht, daß letzterer zur Herabsetzung des Getreidepreises betätigt wurde?

Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichsanwalt zu treffen, um dieser Umgehung der höheren Zollkontrolle Einhalt zu gebieten, aber von welchem Zeitpunkt an wurden ebenfalls diesbezügliche Verfassungen seitens der Reichsregierung an die äußeren Zollbehörden hinausgegeben, und welchen Vorkauf haben diese Verfassungen?

Direktor im Reichsfinanzamt Reußel: Vom 1. August bis 31. Dezember 1913 ist mehr Futtermittel aus dem Ausland eingeführt worden, als im gleichen Zeitraum des Jahres 1912, aber weniger als 1911. Der Anteil der durch Fälschung gekennzeichneten Getreide an der Gesamtzufuhr wird je nach Beschaffenheit der Ware von Jahr zu Jahr verschieden sein. Nach unseren Angaben wurde die russische Getreide letzter Ernte allerdings vielfach schwerer, zum Teil wohl auch besser feimfähig, als die vorjährige. Dem Herrn Reichsanwalt ist aber nicht bekannt, daß im Herbst 1913 große Mengen russischer Getreide bestimmungswidrig ohne Kennzeichnung zum niedrigeren Zollabfertigt worden sind; vielmehr wird gegenwärtig ein Vielfaches der im Vorjahr abgefälschten Mengen der Kennzeichnung unterworfen. Die Vermutung, daß der starke Befehl von Flughaher bei manchen Getreiden zur Herabsetzung des Getreidepreises beigemengt sei, hat bisher keine Bestätigung gefunden. Derartige Vermutungen könnten übrigens das Zollinteresse schon deshalb kaum gefährden, weil die Zollverwaltungen bereits festgestellt sind, erhebliche fremde Beimischungen vor der Ermittlung des Getreidepreises aus der Probe zu entfernen. Somit sind tatsächliche Umgehungen der höheren Zollkontrolle nicht anzunehmen. Die Zollstellen sind bereits im November darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Zollabfertigung diesjähriger russischer Getreide besondere Vorkehrungen getroffen werden. Die Zollverwaltung wird sich auch fernershin die sachgemäße Getreidezufuhr angelegen sein lassen.

Von den Abgg. Schiffer-Wandberg (Natl.), Dr. Wendt (Natl.), Dr. Spahn (Centr.) und Graf Westarp (Dcmst.) ist folgendes

Schleuniger Antrag

eingbracht: Den Herrn Reichsanwalt zu eruchen: die Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalters vom 8. November 1913 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag (Wehrmögengesetz) dahin zu ändern, daß die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung (§ 13 der Ausführungsbestimmungen) bis Ende Februar erstreckt wird;

2) unverzüglich und jedenfalls rechtzeitig vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung zu den in der Öffentlichkeit geltend gemachten Zweifelsfragen über den Inhalt des Gesetzes und der zu ihm erlässenen Ausführungsbestimmungen durch Mitteilung an den Reichstag Stellung zu nehmen.

Abg. Erzberger (Str.): Gemäß den Ausführungsbestimmungen hat der dreifache Finanzminister eine Fristverlängerung bis zum 31. Januar ausgesetzt. Es besteht aber der dringende Wunsch, die Frist noch um einen Monat weiter erstreckt zu sehen, besonders bei den selbständigen Kaufleuten, die berechtigt sind, ihre Bilanz der Einkünfte zugrunde zu legen, diese aber nicht innerhalb der Frist abschließen können. Bei den deutschen Lebensversicherungsanstalten sind drei Willkuren Fragen über den Rückwert der Renten eingegangen, die nicht im Januar erledigt werden können. Da die Steuerzahler bei unrichtiger Auskunft schwere Strafen gefährden können, ist es notwendig, daß in ganz Deutschland die Frist um einen Monat verlängert wird. Eine finanzielle Einbuße würde das Reich dadurch kaum erleiden. Der zweite Teil unseres Antrages bezieht sich auf die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, die in fast allen Teilen in der Öffentlichkeit beanstandet worden sind. Fraglich ist, ob die § 24 betr. den Wertländlichen Grundbesitz überhaupt realitätsfähig ist. In Bayern setzen die Steuerbehörden, wenn der Ertragswert weniger als die Verkaufswert, gegen den klaren Vorlauf des Gesetzes den letzteren ein. Ist ferner der Vertragspflichtige, der im Jahre 1914 nach dem Verkaufswert deklariert hat, berechtigt, im Jahre 1917 nach dem Ertragswert zu deklarieren? Diese Frage ist wichtig für kleine und mittlere Betriebe. Das Verlangen an den Vertragspflichtigen, den

Kennwert der betreffenden Gelände anzugeben, geht über den Rahmen des Gesetzes hinaus. Der Generalparbon sollte möglichst weitergehend ausgelegt werden, denn desto größer wird der Ertrag des Wehrbeitrages werden. Aber manche Steuerbehörden lassen ihn wohl für frühere Jahre gelten, aber nicht für 1913. (Seilerzeit). Da muß der gesunde Menschenverstand in die Karten gezogen sein. Jede unnötige Schereerei ist zu vermeiden, damit die Steuerpflichtigkeit des Jahres 1913 nicht 1914 als Gegenstand umschlägt. Staatssekretär des Reichsfinanzamts Kühn: Die Stellung des Bundesrats kann ich nicht darlegen, sondern nur die Gründe für die getroffenen Bestimmungen. Im Interesse des Reichs dürfte die Zahlung der ersten Rate des Wehrbeitrages nicht zu weit hinausgeschoben werden; denn es ist finanziell und allgemein-wirtschaftlich von Nachteil, mit Hunderten von Millionen Schakannehlungen zu operieren. Ferner muß das Reich zu einem gewissen Zeitpunkt überlegen können, wie hoch ungefähr das Ertragsmittel des Wehrbeitrages sein wird. Auf Grund der dreifachen Steuererklärungen bis zum 30. Januar könnte der Ertrag im April feststehen. Bei der Zahlungsfrist von drei Monaten würde die erste Rate erst Ende des zweiten Jahresdrittels eingehen; bis zu diesem letzten Termin muß mit Schakannehlungen gearbeitet werden. Wir hoffen nun, Mitte August 1914 einen vorläufigen Überblick über den Eingang aus dem Wehrbeitrag gewinnen und für den Etat 1915 berücksichtigen zu können. Für 1914 müssen wir uns mit der Wahrscheinlichkeit eines Wehrbeitrages von rund 500 Millionen demühen; aber es wäre geradezu unerlässlich, auch den Etat für 1915 ohne eine irgendwo bestimmte Grundlage aufstellen zu müssen. Neben diesen vom Standpunkt des Reichs recht wesentlichen Gründen ist auszulagern, daß es für eine Reihe von Bundesstaaten eine Lebensfrage ist, daß die Veranlagung des Wehrbeitrages gleichzeitig mit der Veranlagung der übrigen Steuern ausbleibt. Aus der Verschiebung der Wehrbeitragszahlung ergäbe sich eine Vertheuerung der Veranlagung und auch der Einziehung der Steuern in den Bundesstaaten und was schließlich noch wichtiger ist, in den Kommunen, welche Aufschlag auf Steuern abgeben müssen. Gerade für sie können hier finanzielle Opfer in Frage. Allgemäiner diesen gewichtigen Gründen eine zwingende Notwendigkeit für die Fristverlängerung vorhanden? Da die Fristen in den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats von den Landesregierungen allgemein bis Ende Januar hinausgeschoben werden können, für gewisse Gruppen von Steuerzahlern bis zum 15. April, in besonderen Fällen bis zum 31. Mai und auf Antrag einzelner Vertragspflichtigen auch besondere Fristverlängerungen, wird man sich fragen nicht ohne weiteres befragen können. Die in dem Antrag erwähnten Zweifelsfragen zu entscheiden, ist weder die Reichsregierung, noch ein einzelner Bundesstaat, noch der Bundesrat in der Lage; das letzte Wort wird immer das Gericht sprechen. Entscheidungen einer Zentralstelle des Bundesrats werden beziehungsweise durch der Presse sofort auf das heftigste angegriffen, a. B. betr. § 15. Auf die Frage des Vorredners wegen verschiedener Deklarationen 1914 und 1917 kann ich eine authentische Erklärung nicht abgeben.

Aber den Generalparbon heißt es im Gesetz, daß der Steuerpflichtige, der jetzt richtig deklariert, von der Strafe für frühere Jahre frei bleibt. Aber wenn a. B. jetzt jemand in Preußen ein höheres Vermögen angibt als früher, muß er es auch in dem Jahre, in dem die Steuererklärung abgegeben wird, bezeichnen. Die in dem Antrag erwähnten Zweifelsfragen zu entscheiden, ist weder die Reichsregierung, noch ein einzelner Bundesstaat, noch der Bundesrat in der Lage; das letzte Wort wird immer das Gericht sprechen. Entscheidungen einer Zentralstelle des Bundesrats werden beziehungsweise durch der Presse sofort auf das heftigste angegriffen, a. B. betr. § 15. Auf die Frage des Vorredners wegen verschiedener Deklarationen 1914 und 1917 kann ich eine authentische Erklärung nicht abgeben.

Abg. Dr. Mund (Fortf. vgl.): Es ist wünschenswert, reich Klarheit zu erhalten über die Höhe des Wehrbeitrages. Auszulagern muß aber sein, daß die Reichsbehörden ihre Deklaration ohne Überführung abgeben können. Warum hat der Bundesrat seine Ausführungsbestimmungen, warum haben die einzelnen Bundesstaaten ihre Aufforderung zur Deklaration nicht früher ergehen lassen? Neigt darf man jedenfalls den Steuerzahler nicht überlasten. An Zweifeln über die Auslegung des Gesetzes ist ja eine ganze Reihe noch offen. Im allgemeinen kann man den Vertragspflichtigen nur den dringenden Rat geben, jetzt möglichst hoch zu deklarieren, weil der Wehrbeitrag, den sie jetzt zahlen müssen, ein verhältnismäßig sehr niedriger ist im Vergleich mit den Gehältern der Vermögensumschlagsteuer, die ihnen später angedreht werden. Der Öffentlichkeit muß mitgeteilt werden, daß alle im Ausland gehenden Kapitalisten auch steuerpflichtig zum Wehrbeitrag sind; bereit davon sind nur solche, die in ausländischen Grundbesitz angelegt sind. Außerdem laufen die Steuerpflichtigen bei einer ungenügenden Mitteilung der im Ausland angelegten Kapitalien die Gefahr einer sehr empfindlichen Strafe, die ihnen auch bei den späteren Vermögensveränderungen zur Vermögensumschlagsteuer erhoben kann. Auch in der Frage der Zusammenrechnung der Vermögen zweier Ehegatten bestehen noch Zweifel. Es ist notwendig, die Unklarheiten im Gesetz möglichst bald aufzuklären.

Abg. Rupp-Baden (Natl.): Die baltischen Behörden geben besonders streng vor. Sie empfehlen, den Steuerwert von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken zu Grunde zu legen, der infolge des baltischen Vermögenssteuergesetzes immer höher ist, als der Ertragswert. Insofern in Bayern mehr als in anderen Bundesstaaten bezahlt werden würde. Das kann bei Änderung der Berechnung der Matrularbeiträge für Baden verhängnisvoll werden. Ebenso steht die baltische Steuerverwaltung den Vorreden als Eigentümer des in seiner Ausgiebigkeit lebenden Vermögens an. Das ist nach dem baltischen Erbrecht im Gegensatz zu anderen Bundesstaaten besonders hart. Ich bitte die Reichsregierung, der baltischen Steuerverwaltung die nötigen Rufe zu geben. (Weißl.)

Abg. Erzberger (Str.): Die Einwendungen des Staatssekretärs gegen den ersten Teil unseres Antrages sind nicht abzuwehren, denn der Ausfall für die Reichskasse kann nur minimal sein. Ich bitte ihn, unseren Antrag doch etwas mäßigender zu berücksichtigen und zu drücken als bisher. Was den zweiten Teil unseres Antrages anlangt, so könnte der Staatssekretär bei vielen Zweifelsfragen sich mit den Bundesstaaten in Verbindung setzen, damit diese ihre Beamten belehren. Mehr verlangen wir nicht. Ich möchte den Staatssekretär um amtliche Mitteilungen in sprachloser

Folge über die Ausführung des Wehrbeitragsgesetzes, wie bei dem Vermögenssteuergesetz, bitten; sie würden diesen Streitigkeiten vorbeugen. Bittet aber unter dem letzten Teil des Einkünftegesetzes, des Wehrbeitrages noch viel Schimmeres als Preußen und Bayern im Einkünfte in interne, intime und private Verhältnisse. Es sollte doch geneigt, daß die Gesamtschulden und Renten angedeckt werden, nicht aber an wen und von wem die betreffenden Leistungen erfolgen.

Der Antrag Schiffer und Genossen (Natl.) wurde einstimmig angenommen.

Das Haus setzte die Generaldiskussion über die Sonntagstruhe im Handelsverkehr (Soz.) über die Behandlung dieser wichtigen Vorlage durch die Regierung entspricht nicht der Würde des Hauses. (Unterbrechung durch Vizepräsident Dr. Baaske.) Die kaufmännischen Angestellten werden wieder einmal an der Rote herumgeführt. Bei Durchführung der Sozialpolitik darf auf kleine und kleinste Betriebe keine Rücksicht genommen werden; die Interessen der zahlreichen Angestellten gehen vor. Wenn man wahrhaft Sonntagstruhe wünscht, darf man keine Ausnahmen machen. Wenn Sie (zum Zentrum) ein höheres christliche Wahrheitsliebe haben, sollten Sie angeben, daß der erste Antrag auf Sonntagstruhe nicht von Ihnen, sondern von Rebel ausgegangen ist. (Glocke des Vizepräsidenten.)

Vizepräsident Dr. Dove: Ich nehme an, daß Sie kein Mitglied des Hauses gemeint haben, das Parteipolitik vermissen läßt.

Abg. Curtz: Nein! Es wäre auch nicht anzunehmen, daß ja Herr Erzberger eine solche Behauptung nicht aufgestellt hat. (Sursit Erzberger: Es stand aber doch schon vorher in meinem Bericht.) (Seilerzeit.)

Abg. Lueder (fortf. vgl.): Geht es so weiter, dann gibt es bald überhaupt keine Sonntagstruhe mehr. Herr Erzberger vertritt lediglich die Interessen des Geldbesitzes. Erbliche Besenken haben wir gegen den Sonderparagrafen für israelitische Geschäfte, denn es ist nicht möglich, Mißbrauch zu verhindern. Zum mindesten müßten wir uns dahin einigen, daß die Sonntagstruhe auf die frühesten Morgenstunden beschränkt und auf das geringste Maß zurückgeführt wird.

Abg. Wittenmayer (Str.): Es ist unmöglich, für den Großhandel und die kleineren Betriebe dieselben Bestimmungen über die Sonntagstruhe einzuführen. Die Sozialdemokratie müßte an einer Seite treten, wenn sie wirklich den Mittelstand schonen will. Warum läuft man so gegen die Kaufleute Sturm? Warum nicht auch gegen die Wirtschaftler? Das wäre doch ganz logisch, obgleich wir keine Unionisten sind. Den jungen Leuten hilft, wenn sie auch einige Stunden am Sonntag zu tun haben, genügend Zeit zur Erholung zur Verfügung. Der Landwirt kann nur Sonntags in der Stadt kaufen, um nicht ganze Arbeitstage zu verlieren; danach müssen die Kleinrenten und Handwerker sich richten.

Abg. Haugardt (Natl.): Für meine eigene Person trete ich für völlige Sonntagstruhe ein. Die Einführung haben nur Nachteile gegenüber. Die Einführung der Sonntagstruhe bietet hier nicht mehr Schwierigkeiten als bei den übrigen Gewerbebetrieben. Zwei Stunden Sonntagarbeit halte ich für völlig ausreichend.

Abg. Thumann (Einl.-Natl.): Im allgemeinen sind wir mit der Vorlage einverstanden.

Abg. Dr. Graf v. Hofmannsdorf (Natl.): Die Vorlage ist nicht so freundlich aufgenommen worden, wie man es angesichts der jahrelangen Agitation hätte erwarten sollen. Der Entwurf stellt einen Schritt auf dem Wege zur vollkommenen Sonntagstruhe dar. Der große Fehler der Vorlage besteht darin, daß sie zu viel Anstalten zur Befreiung von Ausnahmen schafft. Möglichst klare Bestimmungen sind notwendig. Es müßte auch eine Unterscheidung zwischen Großstädten und Kleinstädten gemacht werden. Im übrigen ist die Sonntagstruhe eine tiefstufliche Frage, in unserer Zeit von größerer Wichtigkeit, als sonst.

Abg. Feuerlein (Soz.): Das Eintreten für eine völlige Sonntagstruhe liegt im Interesse einer gelunden Mittelstandspolitik. Ein Unterschied zwischen Stadt und Land ist nicht zu machen.

Abg. Rauh-Gödem (Str.): Wenn man den berechtigten Forderungen der Großstadt glaubt Rechnung tragen zu können, so mag man das tun; dabei braucht man aber nicht tausende von Existenzen auf dem platten Lande zu ruinieren. Während man sonst dem Mittelstand helfen will, schädigt man ihn hier auf das Schwerste.

Abg. Giesberts (Str.): Die Kommission muß sich eingehend mit den Einwendungen des Mittelstandes beschäftigen. Das Interesse der Angestellten läßt sich waahren, ohne den Mittelstand zu schädigen.

Die Debatte schließt. — Die Vorlage geht an eine besondere Kommission von 28 Mitgliedern. Die Verweisung an die bestehende Gewerbeordnungskommission wurde abgelehnt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. Zweite Sitzung des Etats des Innern. Schluß 6 Uhr.

Das Jahr 1913 in der Halle'schen Chronik.

Am 31. August verschied der in allen Gesellschaftskreisen höchstverehrte und hochgeachtete Bankherr Lubwig Lehmann, Neubauer der Bankhaus O. B. Lehmann, infolge eines Herzleidens im Alter von noch nicht 40 Jahren.

Die Eröffnung der Stadttheater-Vorstellungen erfolgte am 6. September mit dem spanischen Lustspiel „Donna Diana“.

Die „Lustfreier Sachsen“ lies am 14. November mehrmals von der Wehrdienstbahn zu Halle unternommen. Die Flugkisten auf diese Luftfahrten waren den Bemühungen des Verkehrsvereins, des Sächsisch-Thüringischen Ritters- und Wehrvereins und der Section Halle des Sächsisch-Thüringischen Vereins für Luftfahrt zu danken. Eine ungeheure Menschenmenge war dem letzten Schaulustig.

Vom 15. bis 17. September lagte in Halle der 17. Verbandstag mitteleuropäischer Handelskammern, von dem 20. September der Verband zur Klärung der Währungsfrage; eine Frage, die mit wissenschaftlichem Ernst theoretisch wie praktisch auf diesem Verbandstage gefordert wurde.

Kaiser G. rüchelten von der Marienkirche feierte am 21. September sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der hochverehrte Gedächtnis trat am 1. Oktober in den Ruhestand.

Verantwortlich für den Inhalt: Der Redakteur Dr. Carl Schürer, Halle a. S., Postfach 100. Druck: Die Halle'sche Druckerei, Halle a. S., Postfach 100.

Der Herr Bürgermeister hat den Fall an den Kreisrichter ...

An Stelle des aus dem Gange geschiedenen Kriminalpolizei ...

Das Schreiben des um die Innenministerium-Vermögens ...

In der Parteienliste erfolgte am 12. Oktober die Ein ...

Bei den Wahlvorbereitungen in der dritten Abteilung ...

Am 23. Dezember wurde die Ehrwürdigen Ältesten ...

Aus Halle und Umgebung.

Vorrich bei Stellenangelegenheiten. Einen neuen Zirk haben die Stellenvermittlungsschmid ...

Der Gesundheits-Ausschuss stimmte in seiner Sitzung am ...

des Rautes am Vorabend, am 22. Januar, in den festlich ...

Am 22. September wurde in Halle die ehemalige Halle ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Am 18. Oktober wurde in Halle eine Anzahl von ...

Landwirtschaft.

Aus den amtlichen Beschlüssen der Landwirtschaftskammer ...

Die Angelegenheit der Viehzucht in Halle ...

Neu erschienen: Anmeldungen zur Krankenversicherung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Halle a. S. Otto Thiele, Verlag der Halleschen Zeitung.